

Dieser Steuergrundbetrag wird als solcher nicht erhoben, sondern von demselben Zuschläge in Prozent. Erhebt z. B. eine Gemeinde 500 ‰, so ist der fünf-fache Betrag des Steuergrundbetrages als Gewerbe-ertragsteuer jährlich zu zahlen. (II/759)

Die Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer-Erklärungen sind in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 1932 abzugeben

Die Veranlagung erfolgt nach Einkommensstufen, z.B. Einkommen zwischen:

50 RM — 150 RM	Veranlagungsbetrag	100 RM
150 „ — 275 „	„	200 „
275 „ — 425 „	„	350 „
425 „ — 575 „	„	500 „
575 „ — 725 „	„	650 „
725 „ — 900 „	„	800 „
900 „ — 1050 „	„	1000 „
1050 „ — 1350 „	„	1200 „
1350 „ — 1650 „	„	1500 „
1650 „ — 1950 „	„	1800 „
1950 „ — 2250 „	„	2100 „
2250 „ — 2600 „	„	2400 „
2600 „ — 3000 „	„	2800 „
3000 „ — 3400 „	„	3200 „
3400 „ — 3800 „	„	3600 „
3800 „ — 4250 „	„	4000 „
4250 „ — 4750 „	„	4500 „
4750 „ — 5250 „	„	5000 „
5250 „ — 5750 „	„	5500 „
5750 „ — 6250 „	„	6000 „

Die obigen Steuerstufen gelten für das Einkommen, das sich nach Abzug der Werbungskosten und Sonderleistungen sowie des steuerfreien Einkommenanteils ergibt.

Nähere Ausführungen befinden sich in Nr. 6 der UHRMACHERKUNST 1931.

Wegen der Bewertung des Warenlagers wird Bezug genommen auf die Ausführungen in der UHRMACHERKUNST 1932, Nr. 7: „Zur Frage der Bewertung des Warenlagers eines Uhrenfachgeschäftes.“

Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem ermittelten Einkommen sich auch die Krisen-, Ledigen-, Bürger- und Kirchensteuer richtet.

Es empfiehlt sich, etwaige Ermäßigungsanträge mit dem Ziel der Herabsetzung der Einkommensteuer gleichzeitig bei Abgabe der Erklärung unter „Sonstige Bemerkungen“ des Formulars zu stellen. (II/760)

Steuertermine für März 1932

Reichssteuern

- 5. März: Steuerabzug vom Arbeitslohn und Krisenlohnsteuer für die Zeit vom 16. bis 29. Februar.
- 10. „ Zahlung der Bürgersteuer (Gemeindesteuer) der Veranlagten, und zwar mit einem Drittel des Jahresbetrages, falls die Gemeinde über 200 ‰ Zuschlag erhebt. (Hinsichtlich der Lohnsteuerpflichtigen siehe Nr. 44 der UHRMACHERKUNST, S. 128.)
- 10. „ Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monat Februar, wenn leßjähri-ger Umsatz über 20000 RM. Schonfrist bis 17. März.
- 10. „ Einkommen- und Körperschaftsteuer. Vorauszahlung für das I. Quartal 1932. Die Zahlungen sind einen Monat früher als gewöhnlich zu leisten. (Siehe hierzu Nr. 4 der UHRMACHERKUNST, S. 56.)
- 10. „ Krisensteuer der Veranlagten.
- 20. „ Steuerabzug vom Arbeitslohn und Krisenlohnsteuer für die Zeit vom 1. bis 15. März 1932.

Gewerbesteuern

- 5. „ Badische Gewerbebesteuer, bei monatlicher Erhebung.
- 8. „ Württembergische Gewerbebesteuer.
- 15. „ Sächsische Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 15. „ Preußische Lohnsummensteuer, falls keine besonderen Vorschriften bestehen. (II/761)

Verschiedenes

Der Besteck-Kampf in Berlin beendet. Nach jahrelangen Versuchen, eine Gesundung des Besteckmarktes für silberne Bestecke in Berlin herbeizuführen, ist es jetzt gelungen, wenigstens den ersten Schritt zu einer Gesundung zu tun. Silberne Bestecke wurden im Dezember 1931 in Berlin zu Einkaufspreisen verkauft, weil einige Firmen schon seit Jahren silberne Bestecke als Lockartikel benutzten, um ihrem Geschäft den Anschein zu geben, als wären sie besonders billig und leistungsfähig. Jeder Versuch, diese Firmen zu einer vernünftigen Preisstellung zu veranlassen, scheiterte. Jetzt ist es endlich gelungen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, nach der silberne Bestecke mit einem Aufschlag von 45 ‰ auf den Einkaufspreis verkauft werden sollen. Es ist selbstverständlich in Aussicht genommen, diesen völlig ungenügenden Aufschlag allmählich zu erhöhen, um so einen Verdienst in silbernen Bestecken zu erreichen. Zur Durchführung der Preisregelung hat sich die Berliner Besteck-Vereinigung gebildet, dessen geschäftsführenden Vorsitz Herr Juwelier J. Reimann, Berlin, Friedrichstraße 188, übernommen hat. (VI 1/488)

Deutsche Zeitansagen und Zeitzeichen. Das Nauener Zeitzeichen (Onogo-Zeitzeichen) wird künftig für den Rundfunk in der bisherigen Form (unverkürzt) nur noch über den Deutschlandsender und den Wellrundfunksender verbreitet (vgl. nachstehend unter Zeitzeichen über Funksender).

Für die Rundfunkteilnehmer werden außerdem vom 1. März 1932 ab alle Rundfunkgesellschaften eine einheitliche

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören in die UHRMACHERKUNST

Zeitansage, und zwar dreimal täglich, etwa um 7 Uhr, 12 Uhr und 22 Uhr im Anschluß an die laufende Darbietung in der nachstehenden Form durchführen:

Wir geben jetzt die genaue Zeit; bitte vergleichen Sie.
Es ist jetzt 6 Uhr 59 Minuten und 40 Sekunden,
45 Sekunden,
50 Sekunden,

Achtung, mit dem Gongschlag ist es genau 7 Uhr.
(Gongschlag.)

Für die Vergleichung der Präzisionsuhren der wissenschaftlichen Institute und des Uhrmachergewerbes sowie der Chronometer auf den Schiffen stehen vom 1. März 1932 ab folgende Zeitzeichenaussendungen zur Verfügung:

Zeitzeichen über Funksender:

Sendestellen	Sendezeiten		Wellen
	Onogo-Zeitzeichen	Koinzidenz-zeichen	
Nauen ¹⁾	0,55 — 1,00 12,55 — 13,00	1,01 — 1,06 13,01 — 13,06	16,55 kHz (18130 m) desgl.
Norddeich	0,55 — 1,00 12,55 — 13,00	1,01 — 1,06 13,01 — 13,06	11,340 kHz (26,455 m) desgl.
Deutschlandsender	0,55 — 1,00 12,55 — 13,00	1,01 — 1,06 —	183,5 kHz (1634,9 m) desgl.
Wellrundfunksender	0,55 — 1,00 12,55 — 13,00	1,01 — 1,06 13,01 — 13,06	9560 kHz (31,381 m) desgl.

¹⁾ Die Sendeleistung von Nauen ist so groß, daß es möglich ist, die Nauener Aussendungen mit einem Detektorempfänger aufzunehmen.

